



MARKTGEMEINDE GAMING

3292 Gaming, Im Markt 1-3

Tel. 07485 97308-0 Fax 07485 98509

E-mail: gemeindeamt@gaming.no.e.at Web: www.gaming.gv.at



Parteienverkehr: Montag bis Freitag 07:30 bis 12:00 Uhr, Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag 13:00 bis 16:00 Uhr

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaming beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung am 27.8.2024, TOP 5 folgende

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 8000 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Gaming in den Katastralgemeinden Gaming, Mitterau, Altenreith, Kienberg und Polzberg dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezugehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen, die durch rote Signatur dargestellten Widmungsarten festgelegt werden.

§ 2

Die im § 1 angeführten Umwidmungen sind in der vom Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner & Arch. DI Wilda, 1120 Wien, Schönbrunner Straße 252-254/1/3, unter der Änderung Nr. 1-2024, mit den Planzahlen

- 191/21/Bl.2/Ä4 (4. Änderung am Blatt 2 Region Gaming)
- 191/21/Bl.4/Ä7 (7. Änderung am Blatt 4 Region Gaming)
- 191/12/Bl.5/Ä3 (3. Änderung am Blatt 5 Region Lackenhof)

am 2.5.2024, Beschlussexemplar vom 27.8.2024, verfassten Plandarstellung ersichtlich.

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen gemäß § 21, Abs. 16 NÖ-Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 8000 i.d.g.F. im Gemeindeamt der Marktgemeinde Gaming während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Die NÖ Landesregierung hat diese gemäß § 24 Abs. 11 und 14 i.V.m. § 25 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom 29.10.2024, Zl. RU1-R-150/052-2024, genehmigt.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gaming, 31.10.2024

Der Bürgermeister

Andreas Fallmann

An der Amtstafel

Angeschlagen am: 31.10.2024

Abgenommen am: _____